I.

Geburt und Taufe.

Wie überall, wo germanisches Volk wohnt, umkleidet auch in Mettersdorf die nimmermüde, freischaffende Phantasie des Volkes das erste bedeutsamste Ereignis des Familienlebens, die Geburt eines Kindes, mit dem uralten und ewig jungen Märchen, mit welchem *de Qmtfrâ* (Hebamme) die neugierige Kinderschar mit ihren Kreuz- und Querfragen über die ***Herkunft*** des neuen Spielkameraden oder der neuen Gespielin, des Brüderleins oder Schwesterleins beschwichtigt. Nicht aus dem Mutterschosse geht das junge Leben hervor. Die Hebamme bringt das Knäblein wie auch in anderen siebenbürgisch-sächsischen Gemeinden vom knorrigen »*Bîrm*« (Birnbaum), das Mädchen vom schlanken »*Pelzm*« (Zwetschkenbaum). So lautet das von den Vätern aus der Urheimat mitgebrachte, von Kindern und Enkeln Jahrhunderte hindurch treu bewahrte und unverkennbar unter dem Einflusse der geographischen Lage der Gemeinde einzig gebliebene Märchen [1]).

Allein das bunte Spiel der Phantasie, die Wunder und Zauber des Märchens vermögen auch hier nicht über manches Schwere im wirklichen Leben hinüberzuhelfen. Und so sieht

[1]) Die altgermanische Sage lässt die Kinder nicht nur von Bäumen, sondern auch aus fliessendem oder stehendem Wasser, aus Seen, Teichen, Bächen und stillen Quellen (Kindlesbrunnen), aus Höhlen und Steinen herkommen. Besonders in Norddeutschland bringt der Storch die Kinder. Uebrigens ist dieser Glaube nun schon ziemlich allgemein. Auf der Insel Rügen holt sie der Schwan. E. H. Meyer: Deutsche Volkskunde. Strassburg 1898. S. 102. Dr. H. Ploss: Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Berlin 1882. I, 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch die Mettersdorferin jener Stunde ihres Lebens, deren Schwere und Gefahr Medea in den Worten:

„Lieber wollt' ich ja dreimal in's Graun
der Schlacht mich werfen als gebären einmal nur“ [1]).
(Donner.)

ahnen lässt, mit Bangen entgegen. Doch hat's noch von dem Augenblicke an, wo sie ihren gesegneten Zustand bemerkt, gute Zeit bis zur schweren Stunde, und die zukünftige Mutter geht unterdessen gleichsam durch eine eigenartige Schule. Den scharfblickenden Augen der teilnehmenden Freundinnen ist die Verwandlung nicht entgangen. »*Se äs än der Hoffnunk*«, »*se äss mät schwêrem Leif*«, »*se äs esu geschäckt*« raunen sie sich heimlich und offen zu. »*Se känn sich nät bäckn*«, »*se hu^e^t Knôchn äm Leif*« erklärt man mit harmlosem Scherze die ihr selber unliebsame Unbeholfenheit. »*Se hu^e^t dn Zerl verlô^e^rn*«, »*se hu^e^t dn Kaländer verlô^e^rn*« lässt sich die Spottlust hören, wenn die Schwangere über die Zeit der Niederkunft im Zweifel ist. Lässt sich der rechte Vater nicht bestimmen, so äussert sich der Volksunwille in den Redensarten: »*Se hu^e^t ent ɑfgeklauft*«, »*se hu^e^t Bu^i^n geknu^e^cht.*« Von einer Unverheirateten heisst es: »*et hu^e^t sich dn Bô^e^rtn ɑf dn Schweinštô^e^l gehɑngen.*«

Und nun beginnt für sie ein Unterrichtskurs, in welchem Mutter und Schwiegermutter, Nachbarinnen und Freundinnen in wohlthätigen Ratschlägen und Lehren wetteifern und dabei immer wieder aus dem unerschöpflichen Brunnen altüberlieferter Volksweisheit und Volksaberglaubens schöpfen. Sie alle übertrifft die Hebamme durch ihre Bewandertheit auch im medizinischen Aberglauben, sowie durch die Kenntnis von manchen Hausmittelchen und Winken, die sie die junge Frau mit sibyllinischer Weisheit lehrt. Die zu erhoffende Mutter ist indes eine gelehrige Schülerin; sie scheint der Bedeutung ihres Zustandes für ihre Familie und damit für ihre Gemeinde und ihr Volk wohl bewusst zu sein. Sie kann dies auch entnehmen aus der Behandlung, die ihr von ihrer Umgebung zuteil wird. Denn gar zarte Rücksicht, die sonst unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht üblich ist, wird ihr in der Zeit der Hoffnung entgegen-

[1]) Euripides „Medea“ v. 250–51.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gebracht. Und wenn es wahr ist, dass die Stellung der Frau in einem Volke der Massstab für dessen Sittlichkeit ist und dass aus der Behandlung der in gesegnetem Zustande befindlichen Frau durch die Männer ein untrüglicher Schluss für die Gemütsbildung derselben gezogen werden kann, so brauchen sich die Mettersdorfer nicht zu schämen. Sie stehen in dieser Hinsicht hinter keinem Volke zurück.

Wenn man auch die Gesegnete nicht nur Feiertage erleben lässt, wie es bei manchen rohen Naturvölkern Sitte ist, wird ihr doch, so weit es möglich ist, die Erfüllung ihrer Hausfrauenpflichten erleichtert. Mit schweren körperlichen Arbeiten wird sie verschont, vor seelischen Aufregungen behütet. Alles wird von ihr ferngehalten, was von nachteiligem Einflusse auf das Gedeihen des Kindes unter dem Herzen der Mutter sein könnte. Zu diesen gesundheitlichen Schutz- und Schonungsmassregeln gesellt sich eine aus abergläubischen Vorstellungen entspringende Rücksichtnahme. Denn auch in Mettersdorf gilt wie sonstwo: „Die so schonungsbedürftige Zeit der Schwangerschaft umgiebt das Volk mit einem schützenden Mantel, den es aus Aberglauben webt, der gewiss mehr pädagogischen als mythischen Hintergrund besitzt und unverkennbar mit der Absicht auftritt, das Seelen- und Körperleben der zukünftigen Mutter in dem nötigen ruhigen Gleichgewichte zu erhalten“[1]). Der Aberglaube erlegt der Umgebung die Pflicht auf, unangenehme, unästhetische oder schreckenerregende Erscheinungen in der Tier- und Menschenwelt der Wahrnehmung durch die Schwangere zu entrücken, ein nicht nur bei allen europäischen Völkern, sondern auch bei den alten Hebräern, den Indianern im fernen Amerika, den Indern und den Stämmen des dunkeln Erdteiles beobachtetes Verhalten. Uebrigens trifft die Pflicht der Vorsicht die Schwangere in diesem Falle noch mehr als ihre Umgebung. Hütet sie sich in der ersten Hälfte „ihrer Zeit“ nicht vor dem Anblick missgestalteter Menschen und garstiger hässlicher Tiere oder vor dem Hören ungewohnter

---

[1]) O. Wittstock: Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen. S. 72 in „Beiträge zur Siedelungs und Volkskunde der Siebenbürger Sachsen“. Sonderdruck aus den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Herausgegeben von Dr. A. Kirchhoff. Stuttgart 1895.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

widriger Töne, so kann sie sich „versehen“ oder „verhören“. Darum soll sich die zukünftige Mutter vor allem vor dem plötzlichen Anblick von Mäusen, Hasen und Affen hüten und beim Anblick eines plötzlich entstandenen Brandes nicht erschrecken. Denn gar schnell ist die Folge[1]) des Versehens, das »*Matterzêchn*« (Muttermal) in Gestalt einer Hasenscharte, eines dunkeln Hautfleckens im Gesicht oder eines „Feuerzeichens“ da. Hat sich die Schwangere versehen oder verhört und kommt das Kind mit den Merkmalen jener Erscheinung auf die Welt, so gibt es Mittel, das Kind davon zu befreien. Die Mutter muss während der Kindbettzeit an drei auf einander folgenden Sonntagen während des Gottesdienstes mit dem Kinde auf dem Arme auf der Thürschwelle *(Dirpel)* sitzen, jedesmal das „Vaterunser“ dreimal beten und intensiv an die Ursache ihres „Versehens“ denken. Dann verschwindet das „Mutterzeichen“[2]). Eine andere abergläubische Verrichtung knüpft sich an die Vertreibung des Muttermales. Man nimmt neun Speilen »*Molner*« (Moldauer) Knoblauch, ritzt in jede dreimal mit der Messerspitze ein Kreuz, indem man jedesmal das Muttermal in Kreuzform berührt. Während dessen wird gebetet: Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Dieses muss neun Morgen hindurch, ehe die Sonne aufgeht, vorgenommen werden, wenn das Muttermal verschwinden soll.

Erschreckt man die Schwangere durch einen unvermuteten Schlag oder fährt man ihr unversehens mit einer Blume über's Gesicht, so ist das „Mutterzeichen“ unausbleiblich[3]). Darum hütet sich auch ein sonst roher Ehemann vor körperlicher Misshandlung seiner Frau in dieser Zeit.

Dem Verbote gegenüber stehen auch Gebote. Der nächsten Umgebung der Schwangeren ist es auf die Seele gebunden,

---

[1]) Allgemeiner Volksglaube in Deutschland. E. H. Meyer. Deutsche Volkskunde. S. 185 und 186. Dr. H. Ploss a. a. O. I, 29. Sieht in Norwegen eine Schwangere das Maul eines Hasen, so wird das Kind hasenschartig. Dr. H. Ploss a. a. O. I, 32.

[2]) Mit geringen Abweichungen findet sich diese Sitte auch in anderen Gemeinden des Nösner Geländes, so in Minarken und St.-Georgen. J. Hillner: Volkstümlicher Glaube und Brauch bei Geburt und Taufe im Siebenbürger Sachsenlande. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Gymn.-Programm. Schässburg 1877. S. 12.

[3]) J. Hillner a. a. O. S. 13.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

allen ihren Wünschen, soweit sie erfüllbar sind, nachzukommen, vor allem in der zweiten Hälfte der Schwangerschaft ihre Gelüste nach besonderen Speisen und Getränken zu befriedigen. Das Kind »*gammert*«[1]) nach der Speise. Befriedigt man das Verlangen nicht, so wird die Frau »*verwiert*«, es tritt eine Frühgeburt ein. Dies sucht die Volkssitte in weitgehendstem Masse zu verhüten und gestattet der Schwangeren – eine in Deutschland zum Teil heute noch stehende Sitte[2]) — auch in fremdem Garten oder Weinberg beim Durchschreiten desselben ihr Verlangen nach Obst, Gemüse oder Trauben ungestraft zu befriedigen.

In ungleich grösserem Masse als ihre Nächsten muss die Schwangere selbst bei allen ihren Verrichtungen auf ihren Zustand Rücksicht nehmen und bei allem, was sie thut und treibt, darauf achten, dass es dem Kinde nicht schade. Ihr Verhalten ist auch grösstenteils durch Brauch und Aberglauben geregelt. Dass sie schwere Dinge nicht hebe, nicht laufe und fahre und sich jeder ungewöhnlich raschen oder heftigen Bewegung enthalte, folgt aus der Natur ihres Zustandes. Allein sie hat noch auf allerlei wichtige Dinge zu achten. Vor allem muss sie sich hüten, einen Toten anzusehen, weil sonst das Kind die fahle Farbe des Toten mitbringt. Man warnt sie bei einem Leichenbegängnis in das Grab zu sehen und das Grab zu umschreiten, weil das Kind sterben würde, — eine nicht nur in Deutschland allgemein verbreitete, sondern bis nach China und Indien nachweisbare Anschauung[3]). Sie soll kein Grab aufziehen, keine Blumen in den Friedhof tragen und auf dem Grabhügel nicht »*Gekreidich*« (Unkraut) ausreissen oder »*schôern*«[4]). Trägt sie in diesem Zustande gelegentlich einer Taufe den Täufling zur Kirche, so vergeht sie sich gegen das Verbot, dass „ein Heide auf dem anderen getragen werde", und ihr Kind wird

---

[1]) Beim Anblicke von essenden Personen krankhaft nach deren Speisen verlangen. F. Kramer: Idiotismen des Bistritzer Dialektes. Beitrag zu einem siebenbürgisch-sächsischen Idiotikon. S. 36. J. Hillner a. a. O. Seite 10.

[2]) E. H. Meyer: Deutsche Volkskunde. S. 186.

[3]) Dr. H. Ploss a. a. O. Seite 25 und 30.

[4]) Mit der Haue behacken und dadurch vom Unkraut reinigen. F. Kramer a. a. O. S. 120.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sterben[1]). Sind einer solchen Frau schon mehrere Kinder gestorben, so muss ihr Verhalten doppelt vorsichtig sein. Zwar trägt sie nicht wie z. B. bei den Serben „während der Schwangerschaft immer eine eiserne Kette auf dem nackten Leib“[2]), aber sie darf in diesem Falle keinen Wein und Branntwein trinken[3]). Stellt sie sich mit dem Rücken nahe an das Feuer, so wächst die Frucht an den Mutterleib an[4]). Isst eine Schwangere zusammengewachsene Pflaumen, so bekommt sie Zwillinge[5]), stiehlt sie, so erbt das Kind diese Neigung. Eine Schwangere darf nicht am „Wirkstuhl wirken“ (weben), sonst wird das Kind ein Krüppel[6]), nicht Holz über dem Knie brechen, weil in diesem Falle frühzeitige Geburt eintritt[7]), nicht in den Spiegel sehen, sonst stirbt das Kind. Putzt eine Schwangere den Ofen, so triefen dem Kinde die Augen und die Ohren fliessen[8]), stösst sie einen Hund mit dem Fusse, so kommt ihr Kind nach der Geburt in das Hundsalter, der Krankheit des Stillstandes im Wachstum, von welcher es nur auf folgende Art geheilt werden kann: In das Badewasser des Kindes wird Milch geschüttet, in welcher ein Hundsschädel gekocht worden ist. Auf die eine Ecke des Badtroges legt man ein Weingartenmesser, auf die zweite eine Scheere, auf die dritte drei Speilen Knoblauch, die vierte bleibt frei. Nun wird das Kind gebadet. Nach dem

---

[1]) Wie in Franken und in der Pfalz bittet man ungern Schwangere zu Gevatter, weil das Patenkind dann nicht zu Jahren komme. E. H. Meyer: Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert. Strassburg 1900. S. 22. — Bei den Wenden in der Lausitz herrscht dieselbe Anschauung. „Eine Schwangere darf daselbst den Täufling nicht zur Taufe tragen, weil er sonst bald sterben wird“. Dr. H. Ploss I, 28. Vergl. J. Hillner, S. 13.

[2]) Dr. H. Ploss I, 105.

[3]) In Deutschland darf die Schwangere keinen Branntwein trinken, sonst brennt's dem Kinde das Herzl aus. E. H. Meyer: Deutsche Volkskunde. S. 186.

[4]) Bei den Mexikanern verbrennt der Fötus Dr. H. Ploss I, 25.

[5]) Wendische Anschauung. Dr. H. Ploss I, 29. Dieselbe in Mecklenburg und im Voigtland. Dr. H. Ploss I, 30. Vergl. auch J. Hillner S. 13.

[6]) J. Hillner a. a. O. Seite 71; Dr. H. Ploss I, 28.

[7]) Sie darf kein Holz über dem Knie brechen, sonst knacken dem Kinde die Knöchel beim Gehen. Dr. R. Wuttke: Sächsische Volkskunde. Dresden 1900. S. 350.

[8]) In anderen siebenb.-sächs. Gemeinden glaubt man, dass das Kind an Engbrüstigkeit sterbe. J. Hillner S. 14. O. Wittstock a. a. O. S. 72.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bad muss ein Hund das Badewasser saufen. Oder man sammelt neun Arten Holz, nimmt von jedem drei oder neun Stückchen, kocht sie und badet das Kind in diesem Wasser. Erwähnenswert ist auch ein anderer Brauch. Will man wissen, ob das Kind im nächsten Jahre das Hundsalter verliert, so trägt man in der Neujahrsnacht um 12 Uhr während des Läutens einen Hundsschädel in eine Zaunecke. Ist der Schädel am Morgen noch an seiner Stelle, bleibt die Krankheit, ist er verschwunden, so wird das Kind aus dem Hundsalter herauskommen.

Stösst die Schwangere eine Katze, so »*sêwert*« das Kind (der Speichel fliesst aus dem Munde) [1]), stösst sie ein Schwein, so hat das Kind bei der Geburt Borsten auf dem Rücken, von denen man es befreit, indem man in die Windeln Kornmehlkleie und Asche streut und das Kind damit öfters badet. Zuletzt werden die Borsten mit geröstetem Brot herausgerieben. Wenn die Schwangere auf Abfälle von geröstetem Hanf (»*U^en*«) Urin abschlägt, bekommt das Kind auf dem Kopfe einen Hautausschlag »*U^enblôdern*« [2]).

Sie hütet sich aber wohl, gegen eines dieser Gebote oder Verbote zu verstossen. So sehr fürchtet sie die Folgen für ihr Kind, von dem sie indessen gern wissen möchte, ob es ein Knabe oder Mädchen sein wird. Aber diess lässt sich ja, wie ein hochbejahrtes Mütterchen mit weiser, geheimnisvoller Miene sagt, erforschen. So nimmt sie denn vom Wirkstuhl zwei Holzstäbchen (rumänisch: Fuštchê), die zwischen dem Garn stecken, reicht sie einem Kinde, bindet ihm die Augen zu und führt es vor die Gassenthüre. Dreimal schwenkt das Kind die Stäbchen über dem Kopfe und schleudert sie dann fort. Wenn es hierauf mit unverhüllten Augen sie aufheben geht, muss es darauf achten, ob es zuerst einen Mann oder eine Frau erblickt, woraus das Geschlecht des kommenden Kindes ersehen wird [3]).

---

[1]) Bei den Slaven in Böhmen und Mähren darf eine Schwangere keinen Hund und keine Katze mit dem Fusse stossen, sonst würde eine vorzeitige Geburt erfolgen. Dr. H. Ploss a. a. O. I, 28. In einigen siebenbürgisch-sächsischen Gemeinden darf sie keinen Hund oder Katze schlagen, sonst wachsen dem Kinde Haare im Gesichte. J. Hillner a. a. O. S. 13.

[2]) Vergl. J. Hillner, S. 13, Nr. 12.

[3]) In einfacherer Form findet sich dieser Aberglaube in St. Georgen, J. Hillner, S. 12.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So befriedigt die zukünftige Mutter ihre erklärliche Neugierde halb gläubig, halb zweifelnd durch das Orakelfragen und wendet ihre ganze Aufmerksamkeit dem jungen Leben zu, das nun bald das Licht dieser Welt erblicken soll. Denn schon hat sich ihre Zeit erfüllt, die schwere Stunde ist da, das grosse Ereignis steht bevor. Mit aller weiblichen Sorgfalt für Kleinigkeiten, mit der Umsicht geerbter Erfahrungen sind die ***Vorbereitungen*** dazu getroffen worden. Die notwendigen Kleidungsstücke für das Kleine haben die junge Mutter und Goden aus „alten" Hemden hergestellt und 3—7 Paar leinene Wickelbinden *(Fâtschn)* liegen bereit. Es ist aber auch Zeit. Denn schon melden sich die Wehen *(Wîn)*. Die *Qmtfrâ,* die auf den Ruf gewartet hat, ist vom Ehemann eilig geholt worden. Sie führt nun in den wenigen für die Familie bedeutungsvollen Stunden das Regiment im Hause und leistet, von einer älteren weiblichen Person des Hauses oder der Freundschaft unterstützt, der werdenden Mutter in ihren Geburtsnöten Beistand und Hilfe. Der Vater des Kindes darf während der Geburt nicht in der Stube sein. Natürliches Taktgefühl, wie Gehorsam gegen die herkömmliche Sitte treiben ihn, dieselbe beim Herannahen des erwarteten Momentes zu verlassen. Heimlich raunt ihm die Schwiegermutter zu, bis das Ereignis vorüber sei, nicht einmal ein Kind in das Haus zu lassen und ja niemandem etwas zu leihen zu geben, ein Verbot, das man in einigen Häusern streng einhält. In anderen leiht man auch während der ganzen Kindbettzeit aus dem Hause nichts. Man gebe sich das Glück fort, heisst es. [1])

Nun wird die Thüre zugeschlossen, alle anderen Schlösser im Hause werden aufgesperrt, die Fenster werden, ob es Tag- oder Nachtzeit ist, verhangen. In einer Ecke ist die Lagerstatt der Wöchnerin, *det Kändlbât* (Kindbett) gemacht worden, das am Tage der Taufe mit weissen, von der Decke bis zum Fussboden reichenden Leintüchern verhangen, „weisses Haus" genannt wird [2]). Unter dem Polster der Gebärenden liegen

[1]) Sonstwo äussert sich darin die Idee, dass der Umgang mit der Wöchnerin verunreinigt. Dr. H. Ploss a. a. O. I, 50.

[2]) Aehnlich bei den Wenden (Dr. R. Wuttke, Sächsische Volkskunde, Dresden 1900. S. 340) und in den siebenb.-sächs. Gemeinden des Südens. J. Hillner, S. 20.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Uieruen[1]), Dillkraut[2]) und Weihrauch, damit ihr der Böse nichts anhaben kann. Auch eine Sichel wird noch flugs hineingeschoben, damit das neugeborene Kind so schnell gehen und so hurtig und flink arbeiten lerne, wie das Schneiden mit der Sichel hurtig von statten gehe.

Nun die Stunde der Erlösung da ist, kniet die Wöchnerin vor den Ofen und betet, dann werden ihr die Haarzöpfe aufgeflochten und die »*Qmtfrâ*« reicht ihr zur Erleichterung der Entbindung Wein mit Safran oder Wein mit Pulver dar. Geht die Entbindung schwer vor sich, wendet man als heilsames Heilmittel das *Gâlemen*[3]) mit wildem Hopfen an. Unter Jammern und Krümmen vollzieht sich das grosse Ereignis, ***die Geburt,*** als höchste Bestimmung des Weibes. Der neue Weltbürger zeigt sein Erdendasein gewöhnlich mit einem Schrei an. Bleibt er stumm, versetzt ihm die Hebamme einen Klaps. Gibt er darauf kein Lebenszeichen von sich, erhält er einen „Tusch" mit kaltem Wasser, damit er sich melde. An diese Sitte knüpft sich auch der Aberglaube, es werde das Kind nie frieren[4]). Folgt auch auf diese etwas derbe Begrüssung kein vernehmlicher Laut, so muss ein Hacken im Spiele sein. Richtig. Mit dem Rufe: »*Se hêt*« greift die Hebamme zum Scherchen und schneidet das Bindehäutchen der Zunge durch. Oefters vollzieht sie diese Lösung auch mit den blossen Fingern[5]). Niest[6]) das Kind gleich nach der Geburt dreimal hinter einander, ist es nicht ein „*Pankert*" (aufgeklaubtes Kind), kommt es mit rotem

---

[1]) Nepeta nuda.

[2]) Vergl. J. Hillner, S. 15.

[3]) *Gâlmen* = Dämpfen, im Wasserdampfe baden. Vergl. F. Kramer a. a. O. Seite 31.

[4]) Ob darin nicht der Rest einer altgermanisch-heidnischen Taufe erhalten ist, durch welche das als unrein geltende Kind gereinigt wurde. Dr. H. Ploss I, 51. In Deutschland (Iglau) begiesst die Hebamme den ganzen Leib des kleinen Heiden kalt und die Mutter schlägt mit der Handfläche seinen Rücken, damit er fest werde. E. H. Meyer, Deutsche Volkskunde, S. 104.

[5]) Diese sofortige Lösung des Zungenbändchens durch die Schere oder gar den Fingernagel der Hebamme ist noch in Baden und Deutschland bis nach Steiermark weit verbreitet u. s. w. E. H. Meyer, Badisches Volksleben, S. 17.

[6]) Dem Niesen des Kindes scheint man bei manchen Völkern eine besondere Bedeutung beizulegen. Dr. H. Ploss I, 75.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Haar auf die Welt, ist es vom „Juden“, hat es keine Haare auf dem Kopf, so scherzt die Hebamme: „Deine Mutter hat Kürbisse gestohlen.“ Auch die Mutter horcht ängstlich auf die Lebensregung des Neugeborenen. Der unheilvolle Zufall, vor dem sie sich gefürchtet hat, es möchte in der Stunde der Geburt ein Toter in der Gemeinde liegen [1]) oder es möchte das Kind in der Neujahrsnacht geboren werden [2]), ist nicht eingetroffen. Ebenso hat, Gottlob, die Geburt nicht am Freitag [3]) oder Sonnabend, den Unglückstagen für die Geburt, stattgefunden. Um so grösser würde nun ihr Schmerz sein, wenn, nachdem jene Klippen glücklich umschifft worden, sie ein „*Flûchângeltche*“ (Flugengelchen), ein totes Kind zur Welt gebracht hätte. Die Bestürzung ist auch in allen Familien gross, wenn das Kind ungetauft stirbt. Nach einigen wird es ein Irrlicht. Allgemein glaubt man, es komme nicht in den Himmel, sondern in die Hölle, weil es ein Heide sei. Man hält es für eine Sünde, dass man es nicht durch die Taufe dem Christentum zugeführt hat. Das ungetaufte tote Kind legt man bei der Aufbahrung nur auf die Truhe, das Getaufte auf den Tisch. Stirbt das getaufte Kind frühe, so sagt man, es sei Gott lieber gewesen als seinen Eltern. Der Glückwunsch der Hebamme enthebt sie der Sorge und gestattet ihr, sich den Mutterfreuden hinzugeben. Unterdessen hat der Vater des Kindes draussen auf die Nachricht gewartet. Bei seinem Eintritt mit den Worten: *Gôet Geläck!* beglückwünscht ihn die Hebamme; wenn es ein Knabe ist, zum „*Plâchdreiwer*“ (Pflugtreiber). Dann „lacht der Hof“. Bei der Geburt eines Mädchens heisst es „*en Spânern*“ (Spinnerin) und „*de Wânt grein*“, denn „ein Frauenzimmer hat auf Erden viele Schmerzen zu erdulden“. Beim unehelichen Kinde tritt kein Vater herein: denn „*dier äs än der Krautgeich* (Krautsuppe) *ersôfn*“.

Eine besondere Form der Anerkennung des Kindes durch den Vater wie z. B. das Aufheben des Kindes vom Boden ist nicht gebräuchlich. Im allgemeinen sieht es der Vater lieber,

---

[1] In diesem Falle lebt das Kind nach abergläubischer Anschauung nicht lange.

[2]) Ein in der Neujahrsnacht geborenes Kind wird nicht alt.

[3]) Die Freitag nachmittag Geborenen werden keine guten Menschen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wenn das erste Kind männlich ist, ein Stammhalter. Indessen hat man gerne ein Pärchen[1]). Freudig ruht der Blick des Vaters auf dem jungen Erben seines Namens, der eben im hölzernen Trog in warmem fliessendem Wasser das erste Bad erhält, das nur die Hebamme bereiten darf. In der Freude wirft er ein Silberstück in's Badewasser, ein Geschenk für die kundige und hilfreiche Hebamme. Oft thut der Grossvater desgleichen[2]). Einige werfen Kohlen hinein. Scheint das Kind schwach, schüttet man Milch oder Wein in das erste Bad. Später, wenn das Kind so schwach ist, dass es nicht gehen und stehen kann, legt man verrostetes Eisen in das Wasser — wie das Eisen stark ist, so soll auch das Kind stark werden — und reibt das Kind mit Natternfett ein.

Das Wasser des ersten Kindsbades darf nur nach Sonnenuntergang ausgeschüttet werden — wie man auch das Kind zum ersten Mal nur vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang baden darf — und zwar ja nicht auf die Gasse, sondern an Orte, wo man wenig herumgeht, in den Hof oder Garten[3]). Die Nachgeburt wird entweder im Keller oder Garten unter dem „*Bodnzau*“ (Grenzzaun) begraben[4]). Der Nabelschnurrest[5]) wird aufbewahrt, über ein Holzstäbchen gezogen und getrocknet. Wenn dann später das Mädchen zuerst nähen

---

[1]) Im allgemeinen ist die Ankunft eines Sohnes von jeher erwünschter gewesen, als einer Tochter. Vergl. die diesbezüglichen Anschauungen der alten Griechen, Römer, Araber, Chinesen u. a. Besondere Bräuche herrschen bei den Montenegrinern vor. Vergl. Dr. H. Ploss I, 68. In Thüringen ist die Freude bei der Geburt der Tochter eine geteilte. Vergl. Fr. Schmidt: Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen in Thüringen. Weimar, 1863, S. 51. Sonstwo wünscht man sich zuerst eine Tochter. J. Hillner, S. 16. Auch der Mumbo in Afrika freut sich mehr über die Geburt eines Mädchens, weil er hoffen kann, einst mit demselben ein gutes Geschäft zu machen. Dr. H. Ploss, I, 67.

[2]) Vergl. J. Hillner, S. 16; Fr. Schmidt a. a. O. Seite 53.

[3]) E. H. Meyer, Badisches Volksleben, S. 17. J. Hillner a. a. O. S. 51, Anmerkung Nr. 186.

[4]) E. H. Meyer a. a. O. Seite 18.

[5]) Der Rest der Nabelschnur erscheint vielen Völkern von tiefer mystischer Bedeutung. Es gilt ihnen zunächst als Amulet. Die germanischen Völker bringen ihn auch mit der geistigen Entwicklung und Geschicklichkeit des Kindes in Verbindung. Dr. H. Ploss I, 16 ff. Vergl. auch E. H. Meyer, Badisches Volksleben, S. 18.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lernen soll, lässt man es zuvor durch den Nabelschnurring sehen und eine Nadel hindurchziehen. So wird es im Nähen geschickt. Sieht der Knabe hindurch, so lernt er leicht. Ebenso erlangt er grosse Fertigkeit im Handarbeiten, Geschicklichkeit im Arbeiten mit der Axt. Aber auch als Heilmittel[1]) hat der Nabelschnurrest Bedeutung. Zerstossen und mit Wasser gemengt ist er Arznei gegen die „*Frâisn*", die „gefährliche Krankheit".

Nach dem ersten Bade wird das Kind neben die Mutter gebettet, wo es bis zum ersten Kirchgang derselben seine Lagerstätte hat. Die Händchen werden ihm bis zur Taufe an der Seite festgefâtscht, damit es „gerade wachse". Dies alles besorgt die Hebamme, die sich mit rührender Sorgfalt in die Pflege des Kindes und der Mutter teilt, welch' letztere in der Regel 8 Tage, in vielen Fällen leider oft zum Schaden ihrer Gesundheit nur 2—3 Tage im Wochenbett zubringt[2]). Wird die Wöchnerin von Nachwehen überfallen, legt ihr die Hebamme ein mit Kümmel geräuchertes Tuch auf den Leib[3]), und will das Kind nicht schlafen, so bereitet sie ihm als Schlafmittel Mohnschalensaft.

So waltet die Hebamme ihres Amtes, zu dem sie von der Gemeindevertretung für 20 Kronen jährlich berufen worden ist, und verrichtet gegen eine kärgliche Belohnung, die durchschnittlich aus 2 Kronen, in wohlhabenden Häusern aus 6 Kronen und der üblichen Beköstigung besteht, die ersten acht Tage hindurch ihre Dienste zweimal des Tages, in der zweiten Woche täglich einmal. Dann scheidet sie und überlässt der Mutter allein die Pflege ihres Kindes. Uebrigens bedarf diese der

---

[1]) Dieselbe Anschauung finden wir bei den alten Peruanern im Inkareiche, in Memel und Schwaben. Dr. H. Ploss I, 17. In Schallstädt wird die abgefallene Nabelschnur in das Taufkissen gesteckt, damit das Kind nicht verloren gehe. Es wird gleichsam an die Mutter, ans Haus gebunden. In Thüringen lässt die Mutter beim ersten Kirchgang von der Nabelschnur ihres Neugeborenen ein Stückchen in der Kirche, ein anderes in einem Kaufladen fallen, damit es gottesfürchtig, leutselig und tüchtig im Handel werde. In Pommern schützt eine solche hinter dem Altar fallen gelassene Nabelschnur gegen Bauchschmerzen. E. H. Meyer, Badisches Volksleben, S. 26.

[2]) Aehnlich machen es die Frauen aus dem Volke in Deutschland. E. H. Meyer, Deutsche Volkskunde, S. 189.

[3]) Vor Nachwehen schützt sie in Braunschweig die auf den Leib gelegte Hose des Mannes. E. H. Meyer a. a. O. S. 188.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„*Qmtfrâ*“ nun auch nicht mehr. Denn eine Fülle hilfreicher Teilnahme ist ihr ja seit der erlösenden Stunde von allen Seiten entgegengebracht worden. Der Vater hätte sein frohes: „*Mer hu ming Leit bekû*“ nicht allen Freunden und Verwandten zu verkündigen gebraucht. Man hat es schon gewusst. Denn eben in der Stunde der Geburt riss der Nachbarin das schönste Brot im Backofen an der oberen Seite der Länge nach entzwei, ein Zeichen, dass die Stunde der Geburt für die gesegnete Nachbarin da ist. „*Se äss niderkû*“, „*se äss zerampelt*“, klingt es in der Gemeinde. Fehlt von der Hochzeit bis zur erfolgten Geburt von der regelrechten Zeit, so spottet man: „*der Martîni äs er ze behânt kû*“. Gebärt eine Unverheiratete, so straft man sie nicht nur mit Spott, sie wird aus der Schwesterschaft wegen Verletzung der weiblichen Ehre exkommuniziert, darf keinen Borten mehr tragen und sitzt in der Kirche nicht mehr im Gestühl der Mägde.

Nun eilen sie von allen Seiten herbei, nicht nur die Anverwandten und Freundinnen, sondern alle, die an dem Geschick der Schwangeren Anteil genommen, um zu beglückwünschen, zu sehen und zu helfen, der jungen Mutter oft geteilte zweifelhafte Freude bereitend. Denn wie oft, so flüstert der phantasieaufregende Volksglaube ihrem erregten Sinne zu, droht von bösen Geistern, die während dieser Zeit ganz besonders „auf der Lauer liegen“, von zauberkundigen Weibern, Hexen u. dgl. nicht nur ihr, sondern in noch grösserem Masse ihrem Kinde Gefahr. Darum sieht sie nicht jeden Besuch gern und ersinnt lange Rezepte von ***Schutzmitteln gegen böse Geister*** bezw. bösen Einfluss.

Besucht jemand die Wöchnerin, so darf er sich nicht neben das Kindbett setzen, sonst nimmt er dem Kinde den Schlaf. Auf alle Fälle muss er niedersitzen, sonst trägt er dem Kinde den Schlaf fort[1]). Wird die Wöchnerin von einer säugenden Mutter besucht, so kann diese ihr die Milch nehmen. Darum muss sie drei Tropfen ihrer Milch mit den Worten: „damit ich Euch die Milch nicht nehme“ in das Kindbett melken[2]). Bietet eine alte Frau dem kleinen Kinde, welches

---

[1]) Allgemeiner Aberglaube. Vergl. J. Hillner, S. 21.

[2]) Dies scheint ein allenthalben in Siebenbürgen bei Sachsen, Magyaren und Rumänen verbreiteter Aberglauben zu sein. Vergl. J. Hillner, S. 21.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Mutter ihrer Obhut anvertraut hat, um es zu beruhigen, ihre Brust an, so wird das Kind lügnerisch. Schläft das Kind unruhig, legt man eine Breitaxt unter seinen Polster[1]). Bis zur Taufe darf kein Stückchen Kindswäsche getrocknet werden, wo der böse Geist leicht zu ihm gelangen kann. Ebenfalls bis zur Taufe lässt man in jeder Nacht ein Licht in der Stube brennen, um die bösen Geister zu verscheuchen, vor allem die Unterschiebung des Wechselbalges *(Wesselbâlich)* zu verhüten[2]). Aus Furcht vor dem Wechselbalg darf man das Kind nicht neben den Ofen legen, denn jener kommt gewöhnlich durch den Ofen hereingeflogen. In der ersten Nacht schläft die Hebamme zum Schutze im Hause der Geburt. Die Furcht vor dem Wechselbalg verbietet, dass das Kind allein gelassen werde. Die Mutter legt die Feuerzange, den Flederwisch oder das „*Flwsreiske*“ (Flachsbesen) neben das Kind[3]). Später darf sie die Feldwiege *(Tschôk)* nur so weit von sich aufstellen, dass sie dieselbe immer im Auge behalten kann. Ueber den letzten ihr in Erinnerung lebenden Fall, wo sich eine Mutter des untergeschobenen Wechselbalges entledigte, erzählte eine alte Frau folgendes: Als die betreffende Mutter die Auswechselung merkte, packte sie den Wechselbalg an den Füssen, schwenkte ihn dreimal über ihrem Kopf und schleuderte ihn fort. An der Stelle, wo er früher gelegen, lag wieder ihr Kind[4]). In letzter Zeit ist vom Vorkommen des Wechselbalges nichts bekannt. Hat das Kind zum ersten Male auf dem Felde in der Feldwiege

---

[1]) Eiserne Geräte scheint man überall für einen starken Gegenzauber zu halten. Dr. H. Ploss I, 122.

[2]) Allgemeiner germanischer Aberglaube. Vergl. J. Hillner, S. 25. — Kuhn: Westfäl. Sagen etc. II. Teil, S. 33: „Bei neugeborenen Kindern liess man ehemals ein Licht brennen, damit man kein Wechselkind bekomme!“ E. Meier. Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben, Nro. 240: „Bei ungetauften Kindern muss alle Nacht ein besonderes Licht brennen, sonst kann eine Hexe das Kind stehlen oder mit einem krüppelhaften vertauschen“. Vergl. auch: Fr. Schmidt a. a. O. S. 54 und Dr. H. Ploss I, 121. Ob aber dieser Aberglaube in Beziehung steht mit dem Lebenslichte, wie Dr. Engel in seiner Abhandlung: „Der Tod im Glauben indogermanischer Völker“, Gymn.-Progr. Stralsund 1881 gegen Simrock annimmt, ist fraglich.

[3]) Vergl. J. Hillner, S. 24.

[4]) Eine derbere kräftigere Prozedur ist es, wenn man den Wechselbalg in Norddeutschland auf den Mist schleudert. Dr. H. Ploss I, 127.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geschlafen, legt die Mutter von der Stelle, wo sie gestanden, Erde in die Wiege und trägt sie nach Hause, um dem Kinde den Schlaf zu behalten.

Noch mannigfaltiger sind die Schutzmassregeln, welche die Mutter gegen das Berufen *(Berâfn)* und Beschreien des Kindes zu beobachten hat. Besondere äussere Kennzeichen tragen die Leute, die berufen können, nicht. Solche aber, die zweimal Mnttermilch gesogen haben, können es. Uebrigens kann die Mutter selbst das Kind in ihrer grossen Liebe berufen. Früher hielt man auch alte Frauen aus Furcht vor dem Berufen vom Kinde fern. Jetzt erstreckt sich diese Furcht nur auf Zigeunerfrauen, welche im Rufe stehen, Hexen zu sein. Einer alten Frau gibt man das Kind gerne in die Arme mit den Wunschworten: „Haltet es! Es soll auch so alt werden wie Ihr!“ Will man ein Kind nicht berufen, spuckt man es an und ruft ihm zu: pui, pui[1]). Die Mutter ist eifrig bedacht, das Berufen zu verhüten. Sie stellt sich, bevor die Sonne aufgeht, mit dem Rücken gegen Sonnenaufgang und knüpft in ihren Schurzbandel einen Knoten, den sie längere Zeit nicht löst, — ein Schutzmittel gegen das Berufen. Sie macht an das Hemd des Kindes ein *„âbich Sêmtche“* (verkehrte Saumfalte) oder bindet ihm einen roten Faden an das Handgelenk[2]). Ein rotes Tuch bedeckt den Täufling aus gleichem Grunde beim Kirchgang[3]). Auch die Wiege, in welche das Kind nur nach vier Wochen, nach dem Kirchgang, dem *„Freišprâ^echn“* der Wöchnerin gelegt wird, ist mit ähnlichen, die Geister bannenden Zaubermitteln ausgerüstet. Abgesehen davon, dass man sie, wenn das Kind zuerst hineingelegt werden soll, was an keinem Mittwoch oder Freitag geschehen darf, mit Weihrauch räuchert[4]) und unter das Bettchen Dillkraut, *Uieru^en,* schwarzen, weissen und gelben Weihrauch, Besenkraut, Knoblauch[5]) und hie und da auch tote Kohlen legt, bindet die ängstliche Mutter rotes *„Wetgô^ern“* (rote Harras-

[1]) Vergl. Dr. H. Ploss I, 139.

[2]) In Deutschland und der Schweiz ganz allgemein. Vergl. Dr. H. Ploss I, 121.

[3]) Ebenso in Böhmen. Ploss I, 135.

[4]) Vergl. J. Hilluer, S. 20.

[5]) Knoblauch galt schon den alten Griechen und Römern als Gegenzauber gegen die Bösen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

quaste) an einen in die Augen fallenden Teil der Wiege — bei den germanischen Völkern sind ähnliche Amulete an der Tischplatte befestigt —. damit es die Aufmerksamkeit dessen, der berufen kann, ablenke[1]). Dem gleichen Zwecke dient ein an die Hand des Kindes gebundenes Natternköpfchen. Ist das Kind grösser, so trägt es anfangs unter dem Hemdchen, später sichtbar, um den Hals einen Talisman in Gestalt eines herzförmigen, mit Natternköpfchen verzierten Täschchens, in dem sich Neunerlei befindet: Herbstweizen drei Körner und drei Körner Sommerweizen, drei Kukurutzkörner, Weihrauch, *Pimmenäsker* (Galläpfel), tote Kohle, ein Nagel von einem alten Hufeisen, Pfefferkörner, Knoblauchspeilcher[2]). Nähert sich eine Person dem Kinde, von der man das Berufen befürchtet, so biegt die Mutter dem Kinde den Daumen der linken Hand nach einwärts. Ist das Kind schon grösser und verständiger, ruft sie ihm zu: „*Knupp det Dummeländktche!*“ Geht der Gefürchtete hinaus, so spuckt sie ihm unbemerkt nach oder wirft ihm glühende Kohlen nach.

Wenn nun aber trotz eifrigster Sorge und Wachsamkeit das Kind dem Einfluss des bösen Blickes dennoch nicht entgangen ist und durch vieles Weinen und Schlaflosigkeit zu erkennen gibt, dass es berufen ist, so schickt man rasch zur kundigen, „*geperessitten*“ (rumänisch) Frau, (d. i. eine bejahrte Frau, die schon seit längerer Zeit keinen männlichen Umgang gehabt hat. Nur diese kann den Zauber mit Erfolg vornehmen), damit sie das erkrankte Kind durch „Kohlenlöschen“[3]) und „*Âscherkôchn*“ vom Gebrechen befreie. Ersteres dient auch als Mittel zur Feststellung, ob das Kind wirklich berufen sei. Dasselbe ersieht man nämlich daraus, dass die Kohlen an die Feuerzange anhängen. Die Prozedur des Kohlenlöschens und „*Âscherkôchens*“ ist in ihren Grundzügen mit geringen Ab-

---

[1]) Die alten Griechen und Römer hängten Knoblauch an die Wiege. Vergl. Dr. H. Ploss I, 126.

[2]) O. Wittstock a. a. O. S. 74.

[3]) Nach Grimm schöpft im Saalfeldischen eine alte Frau, ohne jemand zu grüssen, Brunnenwasser und wirft drei Kohlen hinein; sinken diese unter, so ist der Kranke beschrien. Ein ähnliches Verfahren wird in Böhmen angewendet: Man kocht Wasser, wirft Kohlen hinein; sinken sie zu Boden, so ist das Kind beschrien. Vergl. Dr. H. Ploss I, 130.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weichungen in ganz Siebenbürgen ein und dieselbe[1]. Bei dem Kohlenlöschen stellt man ein Töpfchen, in welches man Wasser in der Richtung, wie es fliesst, geschöpft hat, auf den Herd, auf welchem man zuvor mit dem Messer oder mit der Feuerzange ein Kreuz gemacht hat. Sodann werden neun glühende Kohlen hineingeworfen, wobei man von rückwärts zählt. (Sinken die Kohlen unter, so ist das Kind berufen; bleiben sie an der Oberfläche, leidet es an einer anderen Krankheit). Hierauf macht die Zauberin ein Kreuzzeichen und sagt folgende Formel:

Qlle ammel Ôgn, dâᵉ deich usôgn,
Dâᵉ dîr dei Flêsch och Blâᵉt rôbn,
Sin esu gelâschn wiᵉrn wâᵉ diss Koln.
Äm Nummen Gottes, des Vuᵉters, des Sannes
ant des hellijn Gêstes

oder:

De bîs Ôgn, dâₑ deich usôgn,
Dâᵉ dîr Flêsch och Blâₑt nâmen;
De gâᵉt Ôgn, dâᵉ deich usôgn,
Dâₑ dîr Flêsch och Blâᵉt widderem gâm.
Äm Nummen Gottes u. s. w.[2]).

Nun ist der Trank fertig, das Kind trinkt dreimal aus dem Töpfchen, den Mund immer an einer anderen Stelle ansetzend. Ist dieses Mittel, im Grunde eine Frucht des Aberglaubens, nicht bald wirksam, so greift man zu einem anderen schwereren Mittel, dem „*Âscherkôchn*". In ein Töpfchen mit Wasser, das in der Art, wie oben geschildert, geschöpft worden, wirft man von neun Spindeln, von neun hölzernen Esslöffeln, von der Thürschwelle *(Dirpel)* je ein Spänchen, in umgekehrter Folge zählend, hinein. Dazu kommen vom Rutenbesen neun Spitzen. Sodann werden in die auf den Herd gestreute Asche mit dem Töpfchen neun Spuren *(Trapptche)* eingedrückt und aus jeder wird eine Messerspitze Asche zu der vorigen Mischung

---

[1]) J. Haltrich und J. Wolff: Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen. Wien 1885, S. 260. J. Hillner a. a. O. S. 22. F. W. Schuster: Siebenbürgisch-sächsische Volhslieder, Sprichwörter, Rätsel, Zauberformeln und Kinderdichtungen. Hermannstadt 1865. S. 292.

[2]) Vergl. Dr. G. Kisch. Nösner Wörter und Wendungen. Bistritz 1900. S. 9 und 87.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hinzugefügt. Neunmal muss das sonderbare Gemisch aufkochen, dann wird das Töpfchen in eine Schüssel umgestülpt, auf deren Boden eine „mit Zwirn gefädemte und damit umwundene Nähnadel“ liegt. Während dessen wird das berufene Kind unter Hersagen des erwähnten Zauberspruches mit dem aufsteigenden Dampfe *gegâlemt.* Einige geben dem Kinde von dem laugigen Wasser zu trinken, andere reiben es mit dem Aschenbrei ein. So, glaubt man, wird das Kind von der Krankheit frei. Früher verkündigte dies häufig die nachts zwischen 11 und 12 Uhr der Wöchnerin erscheinende alte Wahrsagerin, die „*Ursita*“ (rumänisch)[1]). Laut äussert sich nun die vorher verdüstert gewesene Freude der Hausbewohner. Dies um so mehr als auch die Furcht vor dem Einfluss dämonischer Gewalten viel geringer geworden ist; denn bald soll das Kind getauft werden, und durch die Aufnahme in das Christentum ist es gegen die schädlichen Einflüsse heidnischer Mächte gefestigt. „*Mer sin dêfn!*“ Welch eine Fülle von Freude, Dank und frommen Wünschen liegt für den Landmann in diesen drei Worten! Welch ein wichtiges Ereignis in dem sonst eintönigen Alltagsleben ist darum auch für den Mettersdorfer die ***Taufe,*** eines der schönsten Familienfeste, das nicht nur das Band der Verwandtschaft dauernder und stärker macht, sondern auch ferner stehende Familien dem Taufhause in inniger Freundschaft zuführt und einen freundlichen Verkehr für das Leben anbahnt! Es ist aber für den aufmerksamen Beobachter auch mit ein Zeugnis kulturhistorischen Inhalts, durch welches der Mettersdorfer Sachse wie andere Volksgenossen in seine Denkungsart, Gedankenwelt und Weltanschauung, in seine Seele schauen lässt. Er zeigt hier ein Stück altsächsischer Sitte und „die Sitte ist der wahrste Spiegel unseres Volkes“ [2]). Wenn hie und da eine gewisse Redseligkeit und Gleichmässigkeit nicht abzuleugnen ist, so muss man doch die treue Klarheit und Würdigung der Sitten und Gebräuche bewundern, die zwar aus einer lebensfrischen Vergangenheit nachklingen, jedoch auch selbständiger Regung

---

[1]) Eine sagenhafte Erzählung.

[2]) Eugen Mogk, Die Behandlung der volkstümlichen Sitte der Gegenwart in „Grundriss der germanischen Philologie“, hsg. v. H. Paul II. Bd., 2. Abteilung, S. 266.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des modernen Einzelbewusstseins nicht im Wege stehen. Wenn oben von der Anbahnung eines freundlichen Verkehrs geredet wurde, so war damit hauptsächlich das ***Paten***verhältnis gemeint. Der männliche Taufzeuge (altkirchlicher Ausdruck pater spiritualis) heisst „*Patt*“ „*Patti*“, der weibliche „*Gôt*“ „*Gôdi*“. Die Zahl der Paten und Goden ist verschieden. In die Kirchenmatrikel werden nur zwei männliche und zwei weibliche Taufzeugen eingeschrieben, in Wirklichkeit sind es fünf und noch mehr Paare. Die früher herrschende Sitte, auch Kinder zu Taufzeugen zu nehmen, ist durch die Kirchenbehörde aufgehoben, wenigstens werden in das Kirchenbuch nur Erwachsene eingetragen. Doch stösst sich das Volk auch gar nicht daran, sogar Wiegenkinder zu Gevatter zu bitten. Der Sitte, möglichst viele Gevattern zu nehmen, hat die Kirchenbehörde Beschränkung aufzuerlegen gesucht[1]). Uebrigens spielt bei dem viel Patennehmen selten Prunksucht oder vielleicht Gier nach Geschenken eine Rolle. Vielmehr erfordert es oft das Familieninteresse, die Zahl zu erhöhen. Die Eitelkeit liegt nicht auf der Seite der Taufenden sondern derer, die in die Gevatterschaft aufgenommen zu werden wünschen. Denn man thut ihnen eine Ehre an. Auch der Zufall spielt dabei mit. Wenn sich z. B. ein Mädchen oder eine Frau unversehens die Schürze verliert, kommt sie in die Gevatterschaft. Zum zweiten Male nimmt man niemanden zu Gevatter. Auf was achtet man beim Gevatterbitten? Die Person muss einen guten Leumund haben[2]). Schwangere nimmt man nur ungern zu *Gôt*. Den Vorzug gibt man den Paten und Goden aus der Verwandtschaft, ein uralt germanischer Zug, den schon der Römer Tacitus bezeugt[3]). Ein eigentümlicher Brauch schreibt vor, beim ersten Kinde nur unverheiratete konfirmierte Burschen und Mädchen *(Knêcht ont Mêt)* zu nehmen[4]), beim zweiten dagegen nur Verheiratete aus der Freundschaft. Die Bitte, dem Kinde Pate

---

[1]) Aehnliches auch sonstwo. Vergl. E. H. Meyer, Deutsche Volkskunde, S. 111.

[2]) Vergl. E. H. Meyer, Badisches Volksleben, S. 21.

[3]) C. Tacitus: Germania cap. 20 sororum filiis idem apud avunculum qui apud patrem honor.

[4]) Fr. Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie: Bayerische Sagen und Bräuche, I. Bd., S. 261: „Wenn man ledige Personen zu Gevatter bittet, so hat man Glück“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

oder Gode zu sein, schlägt niemand ab. Es wird dies als Christenpflicht aufgefasst[1]). Die Ablehnung wäre eine Schande und eine Sünde zugleich. Die Paten bringen ihrem Patenkind und dessen Eltern wenigstens in der ersten Zeit gefühlvolle Teilnahme entgegen, äussern in Worten und Thaten ihre Zuneigung und freundliche Gesinnung. Der freundliche Verkehr bleibt auch später oft Jahre lang erhalten, doch nimmt die anfängliche Innigkeit ab und die Patenliebe äussert sich nur hie und da und auch dann nur in kleinen Gaben an hohen Festtagen und bei der Konfirmation. Am Neujahrstag z. B. tritt das Patenkind (Knabe) zu Paten und Goden mit dem Wunsch herein: *„Ich wäntschn ich alles Gâᵉdes u disem lâᵉm Gôršdâch. Gott well gêⁱ, er sit ming Gôršdâᵉch erlêbn mät Gesand och zefriddän, wâᵉ et dem lâᵉm Gott gefâldich äss!“* Seine Aufmerksamkeit belohnt die *Gôt* mit einem kleinen Geldgeschenk. Dasselbe geschieht auch zu Weihnachten, dann holt sich der Kleine auch Kuchen und anderes Backwerk. Zur Konfirmation geht das Patenkind „sich verzeihen“. („Abbitte thun, wenn sie dieselben irgendwie beleidigt hätten“)[2]). Auch bei dieser Gelegenheit erhält es ein kleines Geschenk. Die Redensart hierbei lautet: *Seift hesch gebeddn, Gôt (Patt) ant hâᵉlt mer alles ze gâᵉt, wô ich mäd-äst hu gefêlt bei eich!* Von dem Zeitpunkt an hören die Verpflichtungen der Paten und Goden gegenüber ihrem Patenkinde auf. Bis dahin aber gibt es so manche Pflicht, der sie sich gleichsam als Mitvater oder -Mutter des Täuflings wie auch sonst in der ganzen Welt unterziehen, um das geistige und leibliche Wohl ihres Patenkindes zu fördern. Ihre Anteilnahme an dem Geschicke tritt nicht so sehr bei freudigen als vielmehr bei traurigen Anlässen zu Tage. Erkrankt das Kind, so besuchen sie es, schicken Essen und suchen die Krankheit mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu lindern. Auch der Aberglaube, der unzertrennliche Begleiter der Sitte, fehlt wieder nicht. Bekommt das Kind den *„Gôdngränt“*, so fährt ihm die *Gôt* mit der Kehrseite ihres *Pändels*[3]) über den Kopf mit dem Spruch:

---

[1]) Fr. Schmidt a. a. O. S. 59. — Bezüglich der Auffassung als Ehrenamt vergl. Dr. H. Ploss I, 1901.

[2]) Fr. Schmidt a. a. O. S. 79.

[3]) Frauenhemd. Vergl. Dr. G. Kisch, Nösner Wörter u. Wendungen, S. 112.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Du sollst rein werden, und was auf dir ist, soll auf mich kommen!“ Welche Selbstverleugnung! Auch beim Tode des Kindes greifen die Paten ein. Sie helfen den Leichnam begraben, und wenn das Kind die Schule noch nicht besucht hat, tragen sie es selber in den Friedhof [1]). Die erste Gelegenheit aber, bei welcher die Paten ihre gefühlvolle Teilnahme zum Ausdruck bringen und mit der Ausübung ihrer neuen Christenpflicht beginnen, ist das schöne Familienfest der ***Taufe***. Die Vorbereitung dieses hochbedeutsamen Festes der Namengebung, durch welches gleichzeitig das Kind dem Heidentume entrissen wird, gehört zu den vornehmsten Vaterpflichten. Früher fand es gleich am Tage nach der Geburt statt [2]), nur Freitag nicht. Weil damit häufig eine ökonomische Schädigung verbunden war, also aus wirtschaftlichen Gründen ist dieser Brauch aufgelassen worden, und so findet die Taufe heutzutage gewöhnlich 8 Tage nach der Entbindung, meistens Sonnabend statt. Sie gilt als eigentlicher Lebensanfang des Kindes und wird immer in der Kirche vorgenommen mit Ausnahme der Nottaufe, welche im Hause die Hebamme vornehmen darf, wenn nicht der Prediger (Hilfsgeistlicher) dazu gerufen werden kann. Einem immer höheren Gebote folgend und treu dem Brauche der Väter lässt jedes Elternpaar diesem Fest auch durch priesterliche Weihe die rechte Bedeutung geben, nachdem es der neuen Anzeigepflicht bei der staatlichen Zivilmatrikel Genüge geleistet hat. Den ***Namen*** des Kindes bestimmen die Eltern gemeinsam. Die beliebtesten Knabennamen sind: Johann *(Hanni)*, Georg *(Geli)*, und Michael *(Micki)*, die gebräuchlichsten Mädchennamen: Katharina *(Teini)*, Sophie *(Ficki)* und Margaretha *(Gitti)*. Gewöhnlich erhält der erste Sohn den Namen des Vaters [3]), der zweite den Namen des Grossvaters [4]). Nicht selten kommt es indes vor, den Taufnamen nach dem Kalender zu bestimmen [5]).

---

[1]) Vergl. E. H. Meyer, Badisches Volksleben, S. 35: „Die Patin trägt den kleinen Sarg um Rastatt wie Villingen und Bonndorf, im Gebirge oft stundenweit, nach dem Friedhof“.

[2]) Dasselbe in Thüringen. Vergl Fr. Schmidt a a. O. S. 55; ferner E. H. Meyer, Badisches Volksleben, S. 19.

[3]) Vergl. J. Hillner, S. 28.

[4]) Aehnliche Sitten bei den Römern.

[5]) Derselbe Brauch in der Rheinpfalz. Vergl. Dr. H. Ploss, I, 181.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ist der Michaelis-, Johannis- oder „*Gergn*“-tag nicht weit, so wird der Name nach ihnen gewählt. Den Namen eines gestorbenen Kindes fürchtet man sich dem Neugeborenen zu geben[1]).

Sind nun alle Zurüstungen zum Tauffeste getroffen, harrt des Vaters noch eine wichtige Aufgabe. Er muss persönlich[2]) zu ***Gevatter bitten*** und die Anzeige beim Pfarramt machen. Und da heisst es wohlgesetzte Reden halten. An dem Tage, an welchem die Taufe stattfinden soll, klopft der Vater, angethan mit dem Kirchenkleid, einem bis zu den Füssen reichenden weissen Kotzen, morgens in aller Frühe, zur Sommerszeit sogar um 1 oder 2 Uhr immer vor Sonnenaufgang, beim zukünftigen Gevatter an, tritt mit dem üblichen Morgengruss ein und bittet mit folgenden Worten zu Gevatter: *Hâᵉlt ze gâᵉt, dad ich mich och hu anderštûᵉn erän zem ku! Îrštlich sei mer anserem Härrgott schäldich ze dunkn äm alle dôᵉt, wat es zâᵉschäckt. Sô wässn mer es och zem besänn, dad anser Härrgott aus Mäntschn sêgnt af Iᵉrdn mäd allerlâᵉ Frichtn. Sô hat jo der Vuᵉter äm Himmel och meich gesêgnt mät meinder Hauswîrtän än ausem Îbât mät Leiwesiᵉrbn, mäd em Singtche (mäd em Dêchterche). Nau wôr je och nässn uᵉndert händerštêtich, wâᵉ dât Sîᵉltche zer hellijn Dôf zem beferdern, aus dem Hêdn en Krästn ze machn. Esu gäng ich och aus än diser Morgnštand vu enem gâᵉdn Fränd bäss bei dn ândern and esu och bäss bâᵉ eich ant woll ich biddn, eich zem Pat (de Frâ zer Gôt). Äm Iwwertêl štuᵉn ich ervôᵉr. Ich biddn äm mein Zâkunft; se sell ich guᵉr gefâldich sei*“. Der also zu Gevatter Gebetene weiss die ihm angethane Ehre zu schätzen und erwidert sogleich: *Ich verštûn dein (eier) Wôrtn. Îrštlich sei mer anserem Härrgott* u. s. w. (mutatis mutandis wie oben). *Esu seid er jo nau och kun än diser*

---

[1]) Allgemein. Vergl. J. Hillner, S. 28. — Dr. H. Ploss I, 189.

[2]) So ladet der Vater des Kindes in eigener Person den Gevatter in der baierischen Oberpfalz, in Mittelfranken, im hessischen Vogelsgebirge, im Fränkisch-Hennebergischen, in der deutschen Schweiz (Dr. H. Ploss I, 193); ebenso in der Rhön (Dr. H. Ploss I, 195). — In Thüringen erfolgt die Einladung schriftlich durch einen Gevatter- oder Patenbrief. Vergl. Fr. Schmidt a. a. O., S. 63. Bei unehelichen Kindern fällt diese Aufgabe dem Vater oder der Mutter der Wöchnerin oder der Hebamme zu.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Morgnštant bäss bâᵉ aus än aus Behausunk and šprâᵉcht mich u zem Pat (mei Frâ zer Gôt). Mer bedunkn es, dad er es huᵉt erkâᵉnt for Fränt. Der Härr äm Himmel sall der Gefuᵉtern och diᵉm Pat (diᵉr Gôt) de Gesanthêt schinkn ant sall en gruiss wuᵉssn and lang lêbn lossn. Qnd îr sid och gesant sei ant sed en gruiss känn erzâᵉ. Damit ist die Zusage erfolgt, welche durch Handschlag besiegelt wird. Den Dank für die Zusage kann der Bittende auch nicht schuldig bleiben. Darum beeilt er sich zu folgender Danksagung: *Ich bedunkn mich och kê eich Gevuᵉter, dat er mich nit huᵉt verschmêt och veruᵉcht, meich mät meinder Hauswîrtän, dad er mich och af and u huᵉt genung än dîss krästlich Gefuᵉterschaff. Walte Gott, dat mer diss Gevuᵉterschaff esu mechtn lâᵉm frommen Leidn ze Îrn, Gott dem Hiᵉrn zem Wôᵉlgefâln.* Der Ehrentrunk, den man dem frühen Gast anbietet, fehlt bei dieser wichtigen Abmachung natürlich auch nicht, wobei selbstverständlich der Wöchnerin und des kleinen Patenkindes gedacht wird.

Einige Stunden später, im Laufe des Vormittags tritt der Vater im Sonntagsstaat den Gang zum Pfarramt an, um dem „*Wôᵉl Herr Wirdn*“ (Wohlehrwürden) die Taufe anzuzeigen und um Vollziehung derselben zu bitten. „*Verzôᵉn se, Woᵉl Herr Wirdn*“, lässt er sich daselbst vernehmen, *dad ich mich och hu anderštuᵉn eraf zem ku! Îrštlich sei mer anserem Härrgott schäldich ze dunkn äm alle dôᵉt, wât es zâᵉschäckt. Sô wässn mer es och zem besänn, dad anser Härrgott aus Mäntschn sêgnt af Iᵉrdn mät allerlâᵉ Frichtn. Sô huᵉt jo der Vuᵉter äm Himmel och meich gesêgnt mät meinder Hauswîrtän än ausem Îbât mät Leiwesiᵉrbn, mät em Singtche (mät em Dêchtertche). Nau wôᵉr je och nässn uᵉndert händerštêtich, wâᵉ dat Siᵉltche zer hellijn Dôf zem beferdern, aus diᵉm Hêdn en Krästn ze machn. Esu gäng ich och aus än der heidichtn Morgnštand vu enem gâᵉdn Fränd bäss bei dn ândern, se ze Patn and Gôdn ze ning. Esu sei ich jo och bäss baᵉ se kû und well se biddn, se senn et afning änt Bâch der Glêwijn, esu wâᵉ aus saksesch Gebrauch äss. Äm Iwwertêl štuᵉn ich ervôᵉr. Ich biddn äm mei Zâkunft. Se sell en guᵉr gefâldich sei“.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Damit hat sich der junge Vater der Aufgabe entledigt, die ihm am schwersen dünkte. Nun wählt er die einzuschreibenden Taufzeugen aus, wobei ihm die Schriftnamen und Hausnummern Verlegenheit bereiten. Beflügelten Schrittes eilt er dann heimwärts, um bei den Zurüstungen beim Tauffeste zurecht zu helfen. Hier ist alles in vollster Arbeit. Die fleissigen Hände der zum Helfen gebetenen „*Kêchesfrân*“ (Köchinnen), die am Vortag Gaben an Speise, bestehend in einer Henne, Fleisch und Backwerk in das Taufhaus senden[1]), bereiten das Taufmahl. Andere machen das Taufhaus zum Empfang der Gäste bereit, die Hebamme legt die entsprechende Kleidung des Täuflings zurecht. Man wickelt ihn wie gewöhnlich in leinene Tücher *(Kutschn)* mittelst den *Fâtschn* (Wickelbänder) ein. Darüber wird ein Hemdchen angezogen. Das Köpfchen ziert ein rotgeblümtes Häubchen. Der Täufling ruht auf einem Tragkissen. Die Kleidung des unehelichen Kindes ist ganz dieselbe[2]). An diese Kleidung knüpft sich keinerlei abergläubische Meinung, wie es bei vielen Völkern Sitte ist; es sind darunter auch keine Prunkstücke. Wohl aber ist alles an ihr funkelnagelneu. Der kleine „Heide“ liegt nun im Taufgewand und alle Blicke ruhen teilnahmvoll auf ihm. Dann klopft es an die Thüre und herein tritt -- denn schon hat man zur Vesper geläutet — die erste Godi. Sie schreitet zuerst zur Wöchnerin, die sie mit dem Wunsche: „*Ich wäntschn ich Gläck och Sêgn, Gevu^e^tern, än eirem weissn Haus. Gott wäll ich hälfn mät Frô^e^dn draus*“ begrüsst. Dann wendet sie ihre Aufmerksamkeit dem Patenkinde zu. Allmählich versammeln sich auch die übrigen Goden im Taufhaus, alle im Kirchenkleide, die Magd mit dem *Bô^e^rtn,* die Frauen früher „gebockelt“, jetzt nur im weissen Kopftuch, während die Paten den Zug vor der Kirchenthüre erwarten. Nach dem Vespergeläute ladet die kleine Glocke besonders zur Taufe in der Kirche[3]) und die älteste Gode

---

[1]) Vergl. E. H. Meyer, Badisches Volksleben, S. 31.

[2]) Auch die Taufhandlung wird in gleicher Weise wie bei dem anderen vollzogen. Einen Unterschied machte man früher beim Ausrufen von der Kanzel, wenn Uneheliche heiraten wollten. Sie wurden als „unehelich“ ausgerufen.

[3]) Durch das Läuten wird kein Unterschied gemacht, ob der Täufling ein Knabe oder Mädchen sei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

drängt zum Aufbruch, insbesondere dann, wenn an demselben Tage zwei Taufen stattfinden sollen[1]). Indem sie das Kind, über welches ein rotes Tuch gebreitet wird, übernimmt, forscht sie nach dem Namen, den es erhalten soll, und verlässt an der Spitze des Zuges mit den Worten: „*Gesont bleift er!*“ das Taufhaus. Wenn in dem Hause alle früher geborenen Kinder gestorben sind, sucht man sich vor ähnlichem Unglück dadurch zu schützen, dass man eine Frau zur God nimmt, der kein Kind gestorben ist. Dieser wird das Kind von der Hebamme durch das Fenster hinaus gleichsam um Geld verkauft, welches die Wöchnerin aufbewahrt. Zugleich steckt man in die Wickelbinden eine Geldmünze, die nach vollzogener Taufhandlung in der Kirche in den Opferkasten gelegt wird[2]). Aus dem Hause hinaus uud zur Kirche trägt die älteste God das Kind. Sie tritt auch zuerst mit demselben in die Kirche hinein. Auf dem Heimwege tragen es die Goden abwechselnd, die jüngste trägt es in das Taufhaus hinein und überreicht es der Mutter. In der Kirche stellen sich die Taufzeugen im Halbkreis um das Taufbecken, links die Goden, rechts die Paten. Der Vater geht niemals in die Kirche mit. Die ***Taufhandlung*** wird nach dem üblichen kirchlichen Ritus vollzogen, wobei eine Frau, die nicht God ist, den Täufling über dem Taufbecken hält[3]). Auf die vom Geistlichen gestellten Fragen antworten die Taufzeugen. Das Kind wird mit dem Gesicht gewöhnlich nach oben gehalten. Will es weinen, so kehrt man es mit dem Gesicht nach unten, um das Weinen zu verhindern. Denn Kinder, welche

---

[1]) Volksglaube, dass von den zwei Täuflingen nur der, welcher zuerst getauft wird, am Leben erhaltén bleibt, der andere dagegen stirbt.

[2]) Diesen sonderbaren Brauch, dass Leute, deren Kinder wegsterben, den Täufling, wenn er zur Kirche getragen werden soll, zum Fenster hinaus reichen, erwähnt Dr. H. Ploss I, 215 als noch heute im Vogtland (Hohenlauben) und bei den Masuren bestehend und bezeichnet ihn als einen altdeutschen Brauch, führt aber auch an, dass das Hinausreichen des Kindes durchs Fenster in Deutschland für ominös gilt, weil man dadurch das Wachstum des Kindes verhindere, wenn man es nicht wenigstens wieder durch das Fenster zurückreiche.

[3]) In Baden hält gewöhnlich eine Patin das Kind. Es kommt auch die Sitte vor, dass einen Knaben der Pate über dem Taufbecken hält. Vergl. E. H. Meyer, Badisches Volksleben, S. 26.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

während des Taufaktes weinen, sterben bald[1]). Den Eltern verhehlt man den unliebsamen, bedenklichen Zwischenfall. Ist die Taufe vorüber, legt jeder männliche Taufzeuge einige Heller in das Taufbecken für den Glöckner, der das Taufwasser besorgt hat[2]). Nun verlässt die Taufgesellschaft die Kirche und kehrt ohne Sang und Klang, still wie sie gekommen ist, zum Taufhause zurück, um der sehnsüchtig harrenden Mutter ihren Liebling in seiner neuen Eigenschaft als Christen wiederzubringen. Ohne Unfall gelangen sie zum Taufhaus. Da stellt sich ihnen ein Hindernis in den Weg. Die Hausthür ist zugesperrt[3]) und die Hebamme erklärt sie nur zu öffnen, wenn die Goden die ihnen aufgegebenen Rätsel lösen. Zuerst müssen die draussen Stehenden sieben Glatzige in der Gemeinde aufzählen. Dann fragt die Hebamme, wie man das Kind getauft habe (Antwort: Lebendig), wer zuerst in die Kirche gegangen sei (der Schall vom Schlüssel). Andere bei dieser Gelegenheit aufgegebene Rätsel sind:

Wi^er gêd af dem Hêtt än de Kirich? (Schê^echnu^egel).
Wuer fleicht de Krô, wänn se e Gôr ê^elt äss? (änt u^ender).
Wê^e drêd em de Flui af dn Tuirn? (schwarz).

Was ist das? *Et tâlt e Lêgel vum Haus eru^e,*
Qnd et känn et kê Bänder bänn. (Ei).

Dirrer Härr Vatter, grâ^ene Frâ Matter,
Mät dn gäldän Kändertcher. (Weinstock).

Et sätzn vê^er Zigunn än enem Himt. (Nusskern).

Der Vu^eter gruiss, de Matter kling
De Dôchter goldich, der Sann lê^eflich.
(Weinstock, Rebe, Traube, Wein).

Ich gäng durch e Gâske, begênt mer e Hâske,
A ming eich zupt, a ming et štupt. (Hagebutte).

---

[1]) Schreit es bei der Taufe, so stirbt es bald. Vergl. E. H. Meyer, Badisches Volksleben, S. 27 und Dr. H. Ploss I, 217. In Thüringen dagegen und bei den Wenden in Niedersachsen lebt ein Kind, das bei der Taufe schreit, lange, wird kräftig und gesund. Ploss I, 217.

[2]) Vergl. Fr. Schmidt a. a. O., S. 71.

[3]) Bei der Heimkehr der Taufgesellschaft halten die Geschwister des Täuflings wohl die Hausthür zu und öffnen sie erst gegen das Versprechen eines Patengeschenkes. Vergl. E. H. Meyer, Badisches Volksleben, S. 30.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

En helzren Guer, leinän Bâln, en iesnern Filn. (Kleidertruhe).

Qnser Nôwer gâet, hued en brêdn Hâet,
Vill ming Gâest, wâe äm Wôeld Nâest[1]).
(Himmel und Sterne).

Vôr wâe e Kûm, af der Mätt wâe e Lûm
Hänn wâe en Sächel, errôt dau lâewer Mächel[2]).
(Hahn).

Hui getîrnt, sching gezwîrnt,
Et huet e ruit Kappeltche af.
(Mohn, wenn er blüht).

Hui wâe e Haus, däck wâe en Maus,
Grâe wâe de Seit, guerz wâe de Gall
Qnd sâess wâe det Hunnich[3]).
(Nussbaum und Nuss).

Wenn die Goden diese und ähnliche Rätsel richtig gelöst haben, dann erst wird die Thüre geöffnet. Früher nicht, es sei denn, dass Ungeduld und Weinen des Taufkindes dem grausamen Spiele bald ein End machten. Mit der Grussformel: *„Gesant fänn mer ich; hâe holn mer ich aus dem Hêdn*

---

[1]) Vergl. E. L. Rochholz, Schweizerische Volksrätsel aus dem Aargau in der Zeischrift für Deutsche Mythologie und Sittenkunde, hrsg. v. J. W. Wolf. Göttingen 1853, I. Bd, 2. Heft, S. 147.

De mueth (Aargauer Name des breithutigen Gottes Wuodan)
Mit de breit Huet
Het meh Gäst
Wedder der Wald Tannäst. (Sternenhimmel).

[2]) E. L. Rochholz a. a. O., S. 138

Vorne wie ne Chamm
Z' mitt's wie nes Lamm,
Hinde wie ne Sichel:
Rôth's, mî liebe Michel! (Hahn).

[3]) Vergl. E. L. Rochholz a. a. O., S. 142.

Höch wie nes hûs
Nieder wie ne Mûs
Härt wie ne Bei
Chlî wie ne Stei
Bitter wie ne Galle,
Süess wie ne Ankeballe,
Und s' esset's doch alle.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

en Krästn“ [1]) tritt die Gesellschaft ein. In einigen Familien hält man den Knaben über den Tisch und sagt:

Mer hâᵉln dich iwwern Däsch
De sott wuᵉssn wâᵉ e Fäsch.

Zum Mädchen sagt man:

Mer hâᵉln dich iwwern Iᵉrn
De sott hesch lîrn kiᵉrn.

Hierauf nimmt die Hebamme das Kind in Besorgung, die älteste God aber tritt vor die Mutter bezw. Schwiegermutter der Wöchnerin und ihr die Hand reichend richtet sie folgende Dankesworte an dieselbe: *Ich bedunkn mich kê eich, Gevuᵉtern, dad er mich nit huᵉt verschmêt meich mät meinem Hauswîrtn, dad er es och af huᵉt genung än diss krästlich Gevuᵉterschaff. Gott well gêⁱ, dat mer diss Gevuᵉterschaff esu mechtn lâᵉm and îrn, frommen Leidn ze Îrn ant Gott dem Hiᵉrn zem Wôᵉlgefâᵉln, dat mer nät vum Reich Gottes uᵉgeschett sinn wiᵉrn.* Denselben Dank spricht sie auch dem Hauswirte und der Mutter des Kindes aus, welcher sie bei dieser Gelegenheit ein Guldenstück mit den Worten überreicht: „*Hâᵉ gêⁱ mer ich e kling Geschinkeltche. Nint ed än em gâᵉdn Wälln u!*“ Die anderen Goden und die Frauen der Paten überreichen mit derselben Ansprache das Patengeschenk. Auch die Grosseltern des Kindes nennen dessen Paten und Goden Gevatter und Gevatterinnen. Damit hat der erste ernste Abschnitt des Tauffestes seinen Abschluss erreicht. Daran schliesst sich nach kurzer Zwischenpause das ***Taufmahl,*** für viele der Glanzpunkt der Taufe, wo an Stelle feierlichen Ernstes Frohsinn und Heiterkeit zur Herrschaft gelangen.

Wie ja überall bei einer wichtigen Gelegenheit der materielle Genuss einen wesentlichen Bestandteil nach der Feierlichkeit ausmacht, so auch in Mettersdorf. Aber man würde fehl gehen, wenn man annähme, es handle sich hier nur um Erquickung der niedrigen Sinne. Die gemütliche Seite wird zum mindesten eben so hoch geschätzt und sucht ihren angemessenen Ausdruck. In der Zwischenpause sitzen die Goden und die anderen weiblichen Gäste in zwangloser Unterhaltung.

---

[1]) Vergl. Fr. Schmidt a. a. O., S. 72.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unterdessen haben die Männer, Paten und sonstige Gäste, welche den Taufzug vor dem Taufhause verliessen, zu Hause den Kirchenkotzen abgelegt und der Wirtschaft nachgesehen. Sie versammeln sich sodann im Nachbarhause und begeben sich auf die Nachricht hin, dass zum Mahle alles bereit sei, in das Taufhaus. Als Ehrengäste finden sich zu demselben hie und da die Geistlichen ein, welche der Vater fast immer dazu einladet. Bis vor kurzem bestand der auch in Deutschland nachweisbare [1]) Brauch, dass die Goden drei bis vier gute Freundinnen zum Mahle mitnehmen durften, was die Zahl an der Festtafel ordentlich vergrösserte. Sind alle versammelt, wird die Gesellschaft zum Sitzen genötigt. Den Ehrensitz nimmt obenan die älteste Godi ein. An sie reihen sich die übrigen weiblichen Gäste. Heute haben die Frauen das Privilegium, obenan zu sitzen nach dem scherzhaften Dorfssprichwort: *Iwwerôᵉl sei de Mung âne vôrhi; nur aft-em Käntdêfn sei de Frâᵉn vôrhi.* Die Männer sitzen nach Alter und Würde an einem anderen Tisch. Wenn jedes seinen Platz gefunden hat, erhebt sich der „Hauswirt" (der älteste Anverwandte; nicht der Vater des Kindes, der während des Taufschmauses keinen bestimmten Platz hat, sondern bedient [2]), betet das „Vaterunser", „Aller Augen" und schliesst mit dem Gebete: *Kamm, lâᵉfster Härr Jesus Kristus, seiw-anser Gast ant sêgn, wôᵉt dau ans beschiᵉret hast. Vor inem bîsn schniᵉln Duit, vor Feier ant vor Wassersnuit behâᵉd ans, lâᵉwer Härrgott, ant gäw ans nô disem Lêbn en êwij-och sêlich Lêbn.* Amen. Damit ist das Zeichen zum Beginne des Mahles gegeben und die Blicke der Anwesenden richten sich verlangend auf die reichlich besetzte Tafel, die nicht selten beim ersten Kinde sogar Ueberfluss und Aufwand verrät. Nicht nach dem verwöhnten Gaumen des Feinschmeckers zusammengestellte Speisen laden zum Genusse ein, wohl aber herkömmliche all-

[1]) Vergl. Fr. Schmidt a. a. O., S. 66. So war doch (und ist zum Teil auch jetzt) in den Gegenden bei Gotha und Erfurt noch das Züchterbitten und Mitnehmen Sitte, indem junge Gevattern ihre Bekannten: Vater, Mutter oder Geschwister mitbringen durften u. s. w.

[2]) Früher sass der Vater in einigen Gegenden Deutschlands beim Taufessen abgesondert auf einem Holzklotz in der Stubenecke. Vergl. E. H. Meyer, Deutsche Volkskunde, S. 108.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gemein beliebte, man dürfte sagen, sächsische Gerichte. An der Spitze steht „*gehinnicht Wei*“ (mit Honig süss gemachter Wein). Er steht in Schüsseln auf „*klâ^e^gem*“ (jedem) Tisch. Reissuppe mit „*Hând^e^r*“ (Hennenfleisch) und zuweilen auch Rindfleisch, folgt als zweiter Gang, Kraut und Braten (Schweinebraten und Geflügel) bilden die Steigerung des Schmackhaften. Zum Abschluss wird Backwerk, „*Hanklich*[1]), *Klôtsch*[2]) und *Strätzel*“[3]) aufgetragen, bei dessen Erscheinen sich in Mettersdorf nach altem Brauch nicht nur auf der Taufe, sondern bei jedem Feste die ganze Gesellschaft erhebt und das Lied: Nun danket alle Gott anstimmt. Während des Essens „kreist der Becher im wahren Sinne des Wortes, da sich auf der ganzen Tafel nur ein Glas findet, das von Hand zu Hand weiter gegeben wird“[4]). Zuerst ergreift die Wortführerin des Festes, die älteste God, den *Kôp*[5]) und „grüsst“ (zutrinken) ihre Nachbarin mit den Worten: „*Hälf Gott! Gott wäll gê^i^, dad-aus krunk Gevuetern widder zen vôrichtn Krâftn sell kû, dat se di^e^m Klingen nô sell känn gung, dat mer Îr and Frô^e^t sin sâ^e^ vun em!*“ Unter ähnlichen Anreden macht der „*Kôp*“ die Runde bei den Tischgenossen. Niemand trinkt auch später, ohne seinen Nachbarn zu „grüssen“. Nicht still und lautlos verläuft das Mahl. ***Witz*** und ***Spass*** würzen es. Sie steigern sich sogar oft bis zur ausgelassenen Fröhlichkeit, die nur um Mitternacht ihr Ende erreicht. Man scherzt über den „neugebackenen“ Christen, der nach seinem ruhigen Verhalten nicht ein „*Klappertaschke, Klappermiltche*“ (Plappermaul) zu werden verspricht. Eine junge Frau, die zum erstenmal als solche der Taufe beiwohnt, ist die Zielscheibe des harmlosen Spottes

---

[1]) Ein aus dünn ausgezogenem Teige bereiteter Kuchen. Derselbe ist entweder gefüllt oder nicht. Vergl. F. Kramer a. a. O., S. 47.

[2]) Gebäck aus mit Gerben gegohrenem Teig. F. Kramer. Ebenda, S. 66.

[3]) Ein aus wulstförmig gerollten Teigmassen geflochtenes Gebäcke. F. Kramer. Ebenda. S. 127.

[4]) O. Wittstock a. a. O. S. 79.

[5]) Kanne, ein langes, enges, irdenes Gefäss, gewöhnlich schön glasiert und bemalt. An langen Rahmen unmittelbar unter der Zimmerdecke hängend, bilden sie einen durch Alter ehrwürdigen, oft auch kostbaren Schmuck der Wohnstube des sächsischen Bauern. F. Kramer. Ebenda, S. 70 und 71.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und muss sich gefallen lassen, dass man sie mit dem baldigen Eintreffen eines ähnlichen Familienereignisses neckt[1]). Einer Braut ruft man zu: *„Braud-,äss Kraut! Heit môrn scheint de Sonn, iwwert Gôer huest n Sonn“.*

Der Scherz wagt sich auch an die in ihrem „weissen Haus“ liegende Wöchnerin heran. Unter schelmischen Worten überreicht eine God dem Gevatter auf einem hölzernen Teller ein Stückchen *Klôtsch, Šträtzel* und einen *„Šträmpel mät der Plâtsch“* (Unter- und Oberschenkel des Geflügels) mit der Bitte, das Geschenk der schwachen Gevatterin zur Stärkung zu überbringen, und die Adresse ja nicht zu verfehlen. Am meisten aber trägt die *Qmtfrâ* durch witzige Einfälle zur Erheiterung der Taufgesellschaft bei. Abgesehen von dem Brauche, dass sie alte Töpfe und eine eiserne Kette an die Thüre wirft, angeblich um die fröhlich Schmausenden zu ängstigen und zu foppen, in der That aber, dem alten Glauben oder Brauche huldigend, um die bösen Geister vom Hause zu verscheuchen und nur die Engel des Friedens und der Freude bei dem jungen Christen zu erhalten, — vielleicht auch um Leben und Bewegung in die Gesellschaft zu bringen, ist sie die Seele mannigfaltiger ***Belustigungen*** an diesem Abend, wobei ihr nur Frauen behilflich sind, während die Männer sich mit der Zuschauerrolle begnügen. Die gebräuchlichsten Belustigungen sind: das Tanzen über dem Stock und über dem Kreuz nach einer von der Betreffenden dazu gesungenen Tanzmelodie; das Springen über den Dreschflegel und über den mit der Oeffnung nach unten gekehrten Badtrog[2]), auf den ein Ei oder eine brennende Kerze gestellt wird. Nur Frauen springen darüber. Wirft eine das Ei herunter oder löscht sie das Licht aus, ist sie den ganzen Abend hindurch Neckereien und Spöttereien ausgesetzt. Auch Maskenscherze liebt man. So wird in einer grossen Mulde eine junge verdeckte Frau hereingetragen und als Säugling dargestellt. Die Wünsche des sonderbaren Säuglings rufen grosses Halloh hervor und geben Gelegenheit zu scherzhaften Fragen und Antworten. Eine zweite reitet auf zwei mit dem Rücken zusammengebundenen *Kêches*frauen

[1]) Vergl. E. H. Meyer, Badisches Volksleben, S. 29.

[2]) Vergl. J. Hillner a. a. O., S. 41.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

herein und bittet unter schallendem Gelächter um Kost und Nachtquartier. Eine dritte erscheint als Bettlerin und erregt durch ihre Art des Bettelns allgemeine Heiterkeit.

So schwinden die Abendstunden in fröhlichem Scherzen, und ehe man sich's versieht, ist die Zeit verstrichen, die man nach Brauch und Sitte im Taufhause zubringen darf. Darum ergreift die älteste God, von dem ihr an diesem Abend zustehenden Recht Gebrauch machend, das Wort, um im Namen der Geladenen dem Festgeber den ihm gebührenden Dank für die Bewirtung auszusprechen. *„Hälf Gott, Gevueter!“*, „grüsst“ sie ihn mit dem Wein*kôp*, *„ich bedunkn mich hesch zem îrschln for meich, zem ândern môᵉl for dis wᵉnder gôᵉt Fränd och Nôwer och Gevâter vor alles dôᵉt, wad er es hîᵉr huᵉt gerêcht auss-em Sêgn des Hiᵉrn. Gott wäll ich ed ermîrn, dad er et nässn sellt špîrn. E mecht gêⁱ, dad-er gesant sellt sei, dad-er diᵉm Klingen nô sellt känn gung, dat mer alle Îr ant Frôᵉd sinn sôᵉ un em. Qnd eich well hesch biddn, wô mer âmest hu gefêlt, dad-er es et ze gôᵉt sett hâldn; dänn alles, wad-en Ufank huᵉt, huᵉd-och en Ânt“*.

Damit schliesst der offizielle Teil des Abends. Die zwanglose Unterhaltung wird nun noch weitergeführt, in seltenen Fällen wird auch getanzt. Endlich mahnt das älteste Paar zum Aufbruch. Rasch wird von den Angehörigen des Hauses für jeden Gast ein *„Partche“* (Teil) *Hanklich, Klôtš, Šträtzel, Hânder,* oft auch Schweinebraten und Brot enthaltend, hergerichtet, das er beim Abschied mit nach Hause bekommt[1]). Nach hergebrachter Sitte sprechen die Gevattern und sonstigen Gäste nochmals Dank und Segenswünsche aus und verlassen das Taufhaus, das nach einer so glanz- und jubelvollen Feier der Ruhe bedarf.

Nun beginnen für die Wöchnerin und ihr Kind stille Tage, in welche die Erinnerung an die christliche Pflicht der Gevatterschaft ihre Strahlen fallen lässt. Denn die Goden vergessen nicht, sich an die feierlichen und gemüterhebenden Stunden erinnernd, nach der Taufe altem Herkommen

[1]) Vergl. Dr. H. Ploss, I., 227 und 228. — Dr. Hüser, Beiträge zur Volkskunde, III. Teil. Gymn.-Progr. Warburg 1900, S. 9.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gemäss der Gevatterin zweimal Essen[1]) (zum ersten Mal Gekochtes, zum andern Mal Backwerk) zu bringen oder zu schicken. Im übrigen widmet sie sich nun liebevoll der Pflege des Kindes, einstweilen noch von der *Qmtfrâ* darin unterwiesen und unterstützt, später allein; geht auch, soweit ihre Kräfte es zulassen, der Erfüllung ihrer Hausfrauenpflichten nach. Mit grosser Ungeduld sieht sie dem Ablauf der vier Wochen entgegen, nach welchen erst die kirchliche ***Einsegnung,*** das „*Freišprâᵉchn*“ erfolgt, obwohl sie nicht als unrein gilt. Während dieser Zeit darf sie den Hof nicht verlassen[2]) und kann darum auch bei der Feldarbeit nicht mithelfen. Sind die vier Wochen um, geht der Vater des Kindes zum Pfarrer und bittet, die Wöchnerin einzusegnen[3]). Früher wurde die Einsegnung, zu welcher die Wöchnerin in Begleitung einer Anverwandten oder der Hebamme im Kirchenschmucke erscheint, gewöhnlich in der Frühkirche vorgenommen, heute geschieht es auch in der Vesper. Mit der kirchlichen Einsegnung der Mutter findet das erste der drei wichtigsten Ereignisse im Leben des Mettersdorfers, Geburt und Taufe, seinen Abschluss.

Nun ist die Mutter nicht mehr an Haus und Hof gebunden. Kräftig genug nimmt sie wieder fleissigen Anteil an allen Arbeiten des Hauses und Feldes, pflegt den freundlichen Verkehr mit Anverwandten, Nachbarn und Gevattern durch Besuche und hält sich auch vom Vergnügen nicht fern. Doch die frühere Freiheit der Bewegung fehlt ihr. Die neuen Pflichten der Erziehung des Kindes lasten auf ihren Schultern und fesseln sie an die Wiege. Da hört man sie gar oft mit dem Kinde reden oder ihm teils von der Urgrossmutter überkommene, teils selbsterfundene kosende Reime und Wiegenlieder oft hundertmal in demselben gleichmässigen Tempo singen und summen. Und das ***Wiegenlied*** ist ja „eines der ersten Erziehungsmittel, das bald einschläfern, bald besänftigen oder bedrohen, bald heiter unterhalten soll, um das erste Lächeln zu erhaschen“. Der Inhalt

---

[1]) In Deutschland unter dem Namen „Wochensuppen“ allgemein bekannt und verbreitet. Vergl. Dr. H. Ploss, I, 246 ff.

[2]) In Böhmen darf die Wöchnerin vor ihrem ersten Kirchengang ihr Gehöft nicht verlassen. Vergl. Dr. H. Ploss, I, 50.

[3]) In Schwaben ebenso. Dr. H. Ploss, I, 254.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieser Wiegen- und Kinderlieder, Scherzworte und Kinderreime, die nicht immer unmittelbare Beziehung auf das Kind haben, ist ein mannigfaltiger. Auch die Tiere spielen darin eine Rolle. Am häufigsten wird das bei dem deutschen Volke mit geringen Abweichungen allenthalben vorkommende Wiegenliedchen gesungen:

Schlôf, Klinget, schlôf!
Der Vu^e^ter äss bein Schôf,
De Matter bei dn Lâmtcher,
Se ho^e^lt der en däck Zitrimântche.
[Se ho^e^lt der en Päschel Blâmtcher] [1]).

Eine Reihe solcher Kinderlieder, Kinderreime und Scherzworte lauten:

Hat se kitši Wâgeltche
Qnser Härrgott had e Brâ^e^dertche.
Et sâs andrem Weimerštôk
Det sang wâ^e^ en Êdelsklôk.
De Gottesmatter hat Kraut gekôcht,
Se râft ed äne bei 't Âssn.
Et hat sich nässn gewâschn,
Se schlâ^e^g et aff det Hântche.
Ujuju mei Backzântche! [2]).

E hesch Mêtchi bän ich,
Wâschn, kôchn, bakn känn ich,
Rwt Schagn drung ich,
Än de Kirich gung ich.
Wi^e^r mich seit, di^e^r wäll mich hu,
E witt mich awwer nässn bekû.

Mischko, Mischko, reite!
Mit dem Säbel an der Seite,
Mit dem Säbel in der rechten Hand
Jag' die Vögel aus dem Land!

---

[1]) Vergl. Dr. G. Kisch, Nösner Wörter und Wendungen, S. 141. — J. H. Schmitz, Sitten und Bräuche, Lieder, Sprüchwörter und Rätsel des Eifler Volkes. Trier 1856, I, 71, Nr. 6 und 10.

[2]) Vergl. Dr. G. Kisch a. a. O., S. 85.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tanz, Kindlein, tanz!
Deine Schüglein sind noch ganz.
Lass' dir's nicht gereuen!
Der Schuster macht dir neuen.

Talameika tanz ich gern
Mit den schönen jungen Herrn,
Aber nicht mit allen,
Die mir nur gefallen.

Brâᵉ, Feiertche, brâᵉ!
Ich hu mei Lâᵉfke langher nässn gesâᵉ.

Ich kond e Lîtchi sängen,
Ich kond et nit bezwängen.
Ich štâch ed än e Lineklôch.
Kuck, Vwᵉter, ich lêbn noch! [1])

Katrântche, Katrântche än der Wôch!
't hat en înzich Himtche,
't wâᵉsch ed allen Dôch.
't häng ed aff dn Zau
't besurld et wâᵉ en Sau.

Rîn, rîn, dad et schitt!
Dat de Matter erhêᵉm kitt! [2])

Rînebogn mät Gold iwwerzôgn!
Gäf mîr dât Grâᵉ!
Hâᵉl dau dât Ruit!

Heia pupû!
Die Mutter schläft lieber wie du,

singt scherzend der Mann an der Wiege. Auch später von den Kindern selber gesungene Reime, in denen Tiere die Hauptrolle spielen, trällert die Mutter. Solche sind:

Tschôke, barôke!
Fleij-än de Batter Bitt!
Sô mer, wänn mein Matter kitt! [3])

---

[1]) Vergl. Dr. G. Kisch a. a. O., S. 97.

[2]) Vergl. Dr. G. Kisch a. a. O., S. 124.

[3]) So singen die kleinen Kinder, wenn die Mutter abends spät heim kommt. Vergl. Dr. G. Kisch a. a. O., S. 165.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schnâkelhôᵉrn, Schnâkelhôᵉrn!
Râk mer dein vâᵉr Hêrn eraus!
Sonst zerschlung ich der dein êjän Haus.

Bika, Bika, bomenêla!
Näm mij-af de Hêrn!
Schmeiss mij-än e Tregeltche!
Verkêf mich for e Vegeltche! [1])

Harrgodêskn fleij-än Himmel!
Hôᵉl mer e Puᵉr rwt Schâᵉgeltcher! [2])

Liebkosend fasst die Mutter die Finger des Kindes, mit dem kleinen beginnend, und sagt:

Det gäng än Wôᵉlt,
Det fang e Hâske,
Det plak et,
Det brôᵉt et
Det frâᵉs et händerräck.
Äm dôᵉd äs ed esu däck

in umgekehrter Aufeinanderfolge zuletzt:

Det trôᵉs ed elling
Äm dôᵉd äs ed esu kling].

Beliebt ist auch:

Zinktche, Binktche,
Ârbeske bârbeske
Putsch än 't Stôᵉltche!

oder:

Zinktche, Binktche,
Knâᵉ knaltche,
Bauch tôᵉltche
Harz bräske,
Buᵉrt zaptche,
Mauᵉl paptche
Nutziche, Kuckiche,
Stîrn buckiche
Rau Wôᵉltche [3]),

---

[1]) Vergl. Dr. G. Kisch a. a. O., S. 19.
[2]) Vergl. Dr. G. Kisch a. a. O., S. 32.
[3]) Vergl. Dr. G. Kisch a. a. O., S. 161.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wobei die Mutter die Körperteile des Kindes von der Zehe bis zum Kopfe streichelt. Später lehrt die Mutter das Kind beim Anschlagen der Abendglocken beten:

Bêtklôk! Hälw-es Gott!
Gott der Vu^e^ter, Gott der Sann,
Gott der hellich Gêst,
Di^e^r de Känder bêdn hêsst:
Eich sei kling, mei Harz äs ring;
Nâmest sall drän wu^i^n,
Nur Jesus elling! Amen.

Wenn sie es schlafen legt, betet sie ihm vor:

's ômst sin mer schlôfn gung!
Sim Ângel sin mäd es gung!
Zwî zen Hêm, zwî zen Seitn,
Zwî zen Fâ^e^ssn, der simt sâll es bedâkn!
*Gott der Hi^e^r sall es môrn frâ^e^*
Mät fräschem Gesant afwâkn!
Ân de lô^e^f Kirich gängen mîr,
Christum Hi^e^rn ämtängen mîr.
Hêf dich Harz, trô^e^ dich Sîl!
Wi^e^r dô^e^t begi^e^rt, di^e^r sprächt vu Harzn: Âmen!

So beschäftigt sie sich in gar zärtlicher Weise mit dem Wiegenkinde. Ihr fällt der Hauptteil der Pflege und Erziehung des Kindes zu. Da muss sie denn alles im Auge haben, was zum Glück ihres Säuglings beiträgt. Auch der Volksglaube verlangt manches, was sie in den ersten Lebensjahren des Kindes nicht ausser Acht lassen kann. Sie darf das Kind nicht an die Fusssohlen schlagen, sonst wächst es nicht mehr. Kratzt sie ihm den Schmutz vom Scheitel weg, lernt es nicht reden. Kocht sie das Badewasser, wird das Kind zornig. Sie darf ihr kleines Kind nicht neben ein anderes stellen, um beide mit einander zu vergleichen, sonst wächst es nicht weiter. Sie darf es, solange es noch nicht ein Jahr alt ist, nicht in den Spiegel sehen lassen, sonst stirbt es[1]). An dem Tage, an welchem ihr Knabe ein Jahr alt wird, soll sie ihn mit einer jungen Weide gürten, damit er auch so schnell wachse und gedeihe wie die Weide.

[1]) Vergl. Dr. R. Wuttke, Sächs. Volkskunde, S. 150.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn er zuerst in die Schule gehen soll, legt sie ihm die Nacht zuvor ein Buch unter den Polster. Mit dem öftern, etwas bedrohlichen Ruf: „*Der Kanter* (Kantor) *wit dich schu Hetleket lîrn*“ vertraut sie ein gut Teil der Zucht dem Lehrer.

II.

Liebe und Hochzeit.

Ein noch wichtigeres Familienfest als die Taufe ist in Mettersdorf die ***Hochzeit*** *(Hochzet)*. Die Jahre der sorgenlosen Kindheit fliehen pfeilgeschwind, die Schule ergänzt die häusliche Erziehung durch geistige und religiöse Uebung, mit dem „Ausstehen aus der Schule“ oder der Konfirmation beginnt der Sturm und Drang der Jugend mit ihrem von Lebens- und Liebeslust überschäumenden Kraftgefühl. Vor Entgleisung wird sie geschützt durch die Zugehörigkeit zur Bruder- und Schwesterschaft, die unter der Aufsicht des Presbyteriums, der Knechten- und Mägdeväter und des Ortsamtes stehend, ein Verband heilsamster Art sind, der mit Recht ein „Unikum unserer evang. Landeskirche“ und eine „Vorschule für das praktische Leben“ genannt wird. Denn der einzelne ist verpflichtet, auf willkürliche Freiheit der Bewegung zu verzichten und sich der kirchenbehördlich bestätigten Bruderschafts- und Schwesterschaftsordnung zu fügen.

Auch die Sturm- und Drangzeit geht vorüber und bald sehen sich „Knecht“ und „Magd“ vor dem heimlich längst herbeigesehnten Wendepunkt ihres Lebens, vor der Möglichkeit, einander für's Leben anzugehören.

Die Hochzeit hat in Mettersdorf ihr altsächsisches, altertümliches Gepräge nicht verloren. Die Neuzeit hat darin nicht viel geändert. Dem städtischen, alles ausgleichenden und modernisierenden Einflusse ist es bis jetzt noch nicht gelungen, Bestandteile von dem mit architektonischem Geschick aufgeführten Gerüste an Sitten und Bräuchen loszulösen. Darum knüpfen sich an die Hochzeit noch alte volkstümliche Sitten und Bräuche, bedeutsame Vorstellungen und Ansprachen, in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf